

LEITARTIKEL

Mitarbeiterbefragung – Das langsame Sterben einer Chance

oder: wie das Landespolizeipräsidium Demokratie behindert

von Peer Oehler

Vor einigen Jahren, es war die Ära des Innenministers Ulbig und des Landespolizeipräsidenten Georgie, schrieb ich hier, dass die Abkürzung SMI wohl für „Seltsames Ministerium des Innern“ stünde. Und es ist Zeit zuzugeben, dass das unter Umständen falsch gewesen sein könnte. Nicht etwa, weil dieses Innenministerium mit seiner Abteilung 3 – öffentliche Sicherheit und Ordnung/Landespolizeipräsidium – nicht seltsam wäre. Natürlich ist es seltsam und keine Zeitschrift der Welt reicht aus, um diese Seltsamkeiten in Beurteilungswesen und Laufbahnrecht annähernd umfassend beschreiben zu können.

Aber es gibt noch ein prägenderes Adjektiv mit „S“, weswegen „seltsam“ hinten anstehen muss. Es handelt sich nämlich nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht nur in Bezug auf die Mitarbeiterbefragung in der sächsischen Polizei schlichtweg um das STURE Ministerium des Innern. Ehe alle googeln: Stur wird beschrieben als „nicht imstande/nicht willens, sich auf jemanden/etwas einzustellen, etwas einzusehen; eigensinnig an seinen Vorstellungen o. Ä. festhaltend“. Selten las ich etwas, was auf unsere politische und oberste polizeiliche Führungsebene derart zutraf. Naja, vielleicht noch unaufrichtig, unzuverlässig, unkooperativ. Aber dann hieße es ja UMI ...

Idee 2005 – Auftakt 2016

Doch von vorn. Nach Jahren der Ignoranz – die Personalvertretungen bemühten sich beim SMI seit 2005 (!!!) um eine Mitarbeiterbefragung zum Betriebsklima* – lud man 2016 plötzlich Dienststellen und Hauptpersonalrat zu einer Auftaktveranstaltung zur „Durchführung einer Mitarbeiterbefragung“ ein*. (An dieser Zeitleiste kann man erkennen, dass das „S“ gewiss nicht für „schnell“ steht.)

Die GdP konnte davon nichts wissen, denn es wurde dem Polizei-Hauptpersonalrat untersagt, die Gewerkschaften zu informieren. Ja, richtig gelesen. Das SMI verbot dem Polizei-Hauptpersonalrat die Anwendung des § 2 Sächsisches Personalvertretungsgesetz „Dienststelle und Personalvertretungen arbeiten ... im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften ... zum Wohle der Beschäftigten ... zusammen.“ Respekt! Können doch diese Landtagsluschen Gesetze beschließen, wie sie wollen. Ob ein Gesetz angewandt wird oder nicht entscheidet im SMI immer noch die Verwaltung! In einer Zeit, in der die Demokratie um jeden Unterstützer ringt, kommt sowas voll cool. Naja, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften war da jedenfalls grad nicht gewollt. Und ich hab im Kopf





zwei Festplatten: mit der einen weiß ich es; mit der anderen nicht.

Gesagt – vergessen!

Trotzdem saß ein Vertreter des Polizei-Hauptpersonalrates – also ich – mit Freudenpippi in den Augen in der Runde und wollte hören, was aus der Idee nun wird. Und es wurde Groooßes versprochen: eine überwältigende Zeitleiste*, eine beeindruckende Interaktion mit allen Beteiligten im Gesamtprozess*, eine extrem moderne Form der Ergebnisrecherchierbarkeit*. Aber je länger das Innenministerium daran arbeitete, desto mehr realisierte man, welches Potenzial für Beschäftigte, mittlere Führungsebene, Berufs- und Personalvertretungen in der Befragung verborgen war. Und – möglicherweise – je mehr man erkannte, dass diese Umfrage den Beibehalt des ministeriellen Führungsstiles aus den letzten Jahrhunderten gefährden könnte, desto mehr verabschiedete man sich von seinen Verkündungen.

Verschleppte Zeitleiste

Als Erstes realisierte man wohl, dass eine Umfrage, die 2018 durchgeführt und vor allem ausgewertet wird, eventuell Auswirkungen auf das Wahlverhalten zur Landtagswahl 2019 haben kann. Klar, dass sowas nicht geduldet werden kann. Noch im August 2019 wurde alles dafür getan, die vorliegenden Ergebnisse aus der Umfrage im Mai 2019 (!) der Veröffentlichung vor der Wahl zu entziehen.*

Verbannung der Dienststellen aus dem Projekt

Zu Anfang waren Dienststellen in der Projektgruppe vertreten. Man traf sich nach der Auftakt Sitzung auch noch ein- oder zweimal zu Abstimmung der Fragen*. Danach wurde Beteiligung wohl lästig. Man stelle sich vor, die Dienststellen hätten das Ganze zu „ihrem“ Projekt entwickelt und für eine hohe Beteiligung gesorgt.

Keine Maßnahmen zur Erhöhung der Umfragebeteiligung

Ich ... ähm, nein ... Der Vertreter des Polizei-Hauptpersonalrates hat mehrfach vorgeschla-

gen, als Dienststelle und Personalvertretung in Personalversammlungen gemeinsam für das Projekt zu werben und Kommunikationsstrategien im Vorfeld zur Bekanntmachung des Projektes zu entwickeln. Selbstredend wurde so was nicht gemacht. Und so ist die Teilnehmerquote wahrscheinlich extrem gering. Aber das kommt dem SMI gerade recht. Bei günstigen Ergebnissen kann man jetzt sagen, die Befragten wären zufrieden. Bei ungünstigen Ergebnissen kann man darauf verweisen, dass die Beteiligung ja extrem gering war.

Irres Verweigern der interaktiven Reportingplattform

Das Innenministerium versprach eine rechefähige Form der Ergebnispräsentation.* Der Polizei-Hauptpersonalrat begrüßte, dass die Ergebnisse dann für jeden recherchierbar sind. Dazu gehört, dass die Anonymität gewahrt bleibt und Ergebnisse, die Rückschlüsse auf die Befragten zulassen, nicht ausgeworfen werden. Aber es kam anders. Kurzfassung: Der erste Schritt zurück kam von Landespolizeipräsident Georgie. Seine Polizei sei nicht so weit, dass sie mit vergleichender Recherche – der Leiter der KPI Dresden kann die Werte seiner Organisation mit denen der KPI Zwickau oder der VPI Leipzig oder der IZD Görlitz vergleichen – umgehen kann. Also ihr Deppen, arbeitet an euch! Aber die Möglichkeit der interaktiven Einzelrecherche der jeweiligen Verantwortlichen innerhalb der Organisation nach kombinierten Kriterien wie Alterskohorten, Geschlecht, Laufbahn und sowas hielt man noch für möglich. Das sind Ergebnisse, die man pauschal wegen ihrer Menge nicht produzieren kann. Ein Mitarbeiter des Ministeriums kniete sich sogar mächtig rein, diese verschränkten Recherchen zu beschreiben.

Vorschieben des Datenschutzes

Und trotzdem druckste man immer rum. Der Datenschutz stünde gegen eine solche Reportingplattform. Man hätte bereits nachgefragt. Komisch! Nachdem der Vertreter des Polizei-Hauptpersonalrates um einen gemeinsamen Termin (DS, SMI, HPR) gebeten hatte, erklärte der Datenschützer, man hätte ihm so noch gar nicht erklärt, was das Ziel war. Und er zeigte Wege auf, wie es geht, dass man selbst datenschutzkonform recherchiert.*

Was kommt jetzt?

Irgendwann werden jetzt die Ergebnisse in die Dienststellen geschüttet. Interesse an einer Diskussion sollte es allemal geben. Das Innenministerium will eine Umsetzungsarbeitsgruppe einsetzen. Die GdP fordert:

- breiten Zugang aller Beschäftigten zu allen Ergebnissen, bei denen die Anonymität nicht gefährdet wird
- offizielle Information der Gewerkschaften über die Ergebnisse
- Einbeziehung aller Dienststellen in die Auswertungsgruppe
- Klausurtagung der Polizeichefs, um sich mit dem inneren Zustand der Organisation anhand der Ergebnisse auseinanderzusetzen
- Verpflichtung der Dienststellenleiter zum Vortrag der Ergebnisse in Dienst- oder Personalversammlungen
- Initiativen zur Einführung eines sinnvollen Beurteilungswesens in Sachsen
- Verbindlichkeit des schriftlich Vereinbarten
- Vorlegen einer Zeitleiste der bisherigen Aktionen im Projekt, um aus der Analyse Konsequenzen für die nächste Umfrage zu ziehen
- Umfragewiederholung alle drei Jahre

Befragen heißt beteiligen. Beteiligen heißt Partizipation an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Genau das ist das Wesen von Demokratie. Je mehr das sture Ministerium des Innern das Befragen der Mitarbeiter zur nicht ernst gemeinten Posse macht, desto mehr wird deutlich, dass die Gefahren für die Demokratie nicht nur in extremistischen politischen Lagern zu suchen sind, sondern unter Umständen auch entlang der vom miefigen Geruch mittelalterlicher Führungskultur durchzogenen ministeriellen Flure.

Und abschließend nochmal für all diejenigen, die es gern missverstehen wollen: Nicht alle Mitarbeiter der Abteilung 3 stehen in unserer Kritik. Nur diejenigen, die sich ihre berufliche Entwicklung auf dem Rücken der Fachinteressen der sächsischen Polizei erkriechen. Ob diese Gruppe die Mehrheit stellt, ist ungewiss. Aber diejenigen prägen leider die Organisationskultur trotz aller Bemühungen mancher anständiger Sachbearbeiter. ■

*Faktencheck möglich



Seminar für Vertrauensleute

Vom 17. bis 18. Juli 2020 fand wieder ein Seminar der Vertrauensleute der Bezirksgruppe Görlitz statt. Dieses Seminar hat in unserer Bezirksgruppe mittlerweile Tradition und wird auch sehr gern von unseren Vertrauensleuten angenommen.

Vertrauensleute als wichtigstes Bindeglied zur Gewerkschaftsbasis sind die entscheidenden Faktoren der Mitgliederbetreuung in der Flächen-PD. Anders ist dieses umfangreiche und vielseitige Aufgabenfeld kaum ohne unverantwortlich großen logistischen Aufwand zu meistern. Dafür geht auch unser besonderer Dank an unsere Vertrauensleute vor Ort in den jeweiligen Organisationseinheiten.

Zur Weiterbildung, Stärkung der Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch werden deshalb seit Längerem Seminare durchgeführt. Dieses Jahr hatten wir dafür die Location der Windmühle in Seiffhennersdorf gebucht.

Auch schon traditionell bei unseren Seminaren ist, dass wir hierzu unseren Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen, Hagen Husgen, einladen und er auch immer gern unserer Einladung folgt. Doch aufgrund eines anderen wichtigeren Termins konnte er leider dieses Jahr nicht bei uns sein.

Ein Tagesordnungspunkt war die Vorbereitung und Diskussion zur Wahl des Personalrates bei der Polizeidirektion Görlitz im Jahr 2021 (Vorschläge für Liste, Wahlhelfer, Werbemittel).

Auch die Zusammenarbeit mit der PVAG war und ist immer ein wichtiger Punkt. Die neuen jungen Vertreter der PVAG stellten sich vor und standen für Fragen zum Thema Versicherung zur Verfügung. Durch die Vertreter der PVAG wurde den Vertrauens-



Fotos: (2): BG Görlitz



leuten ein neuer Einblick gegeben, was sich in den letzten Jahren auch in der PVAG personell und produktmäßig geändert hat. Auch dort gab es eine Umstrukturierung und somit auch Veränderung bei den versicherten Kolleginnen und Kollegen.

Zum Ende des ersten Seminartages gab es für unsere Vertrauensleute eine Hausaufgabe und gleichzeitig für alle Mitglieder der Bezirksgruppe Görlitz eine Überraschung. Der Vorstand der Bezirksgruppe hat in einer Vorstandssitzung beschlossen, dass jedes im Dienst befindliche Mitglied der GdP in der PD Görlitz für die zurückliegenden

schwierigen Monate während der Corona-Pandemie ein Anerkennungsgeschenk in Form einer METMAXX Trinkflasche mit Logo der GdP BG Görlitz erhält.

In lockerer Atmosphäre wurde am Abend der Gedankenaustausch individuell fortgeführt.

Als Fazit stand die allgemeine Aussage, dieses Seminar, auch in der Art und Weise der Durchführung, weiterhin beizubehalten.

Vorstand der BG Görlitz



Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Oktober 2020, war der 4. September 2020, für die Ausgabe November 2020 ist es der 2. Oktober 2020 und für die Ausgabe Dezember 2020 ist es der 30. Oktober 2020.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion

behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. **Die Redaktion**

FRAUENGRUPPE

20. Wohlfühl-Wochenende der Frauengruppe vom 7. bis 9. August 2020 im Bio-Seehotel Zeulenroda

Gabriele Einenkel

Vorsitzende der Frauengruppe

„Man soll aufhören, wenn es am schönsten ist“ sagt der Volksmund. Das 20. Wohlfühl-Wochenende soll das vorerst letzte dieser Art sein.

Lasst mich mit einem kurzen Rückblick auf die „20“ beginnen. Bevor ich 2010 den Vorsitz der Frauengruppe übernahm, organisierte Brigitte Kühnert die Wochenenden für uns Frauen.

Diese fanden zum Beispiel in Augustsburg, Kohren-Sahlis, Eibenstock, Warmbad Wiesenbad, Bad Brambach, Bad Düben, Bad Schandau, Bad Sulza, Bad Langensalza, Bad Elster, Bad Muskau, Jena und im Spreewald statt. Die Kosten für das Wochenende trug jede Kollegin, die teilnahm, selbst. Es diente unserer Erholung, dem Gedankenaustausch und dem gemütlichen Beisammensein.

Durch die teilnehmenden Kolleginnen wurde mir bestätigt, dass das Bio-Seehotel in Zeulenroda eine gute Wahl ist. Die Corona-



Foto: bio-seehotel-zeulenroda.de

Pandemie drohte, uns einen Strich durch die Rechnung zu machen, aber dank des Hygienekonzeptes des Hotels war fast alles möglich. Das Wetter mit sommerlichen Temperaturen tat sein Übriges und wir nutzten den Wellnessbereich und den hoteleigenen Strandbereich am Zeulenrodaer Meer zur Entspannung.

Danke an alle, die der GdP-Frauengruppe und damit uns die Treue gehalten haben.

PS: Am 13. März 2021 findet die nächste Frauenkonferenz statt und wir brauchen immer tatkräftige Helferinnen. ■

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de

EINLADUNG

... zur Mitglieder-Wahlversammlung der Bezirksgruppe Chemnitz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit lade ich euch recht herzlich zu unserer Mitglieder-Wahlversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Diskussion
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstands und des Kassierers
6. Vorstellung der Kandidaten für den Vorsitz,
Stellvertreter, Kassierer, Beisitzer

7. Wahl des Vorstands
8. Sonstiges
9. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Wann: 9. November 2020, Einlass 16:30 Uhr, Beginn 17 Uhr

Wo: Miramar Chemnitz, Schloßberg 16, 09113 Chemnitz

**Im Namen des Vorstands,
Marko Pfeiffer, Bezirksgruppenvorsitzender**

Ein starkes Team für die Polizei!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

Im Einsatz für alle, die immer im Einsatz sind –

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG: Die PVAG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet allen Polizeibeschäftigten speziell auf dienstliche und auch private Belange zugeschnittene Absicherung und Vorsorge.

**Informiert Euch jetzt! Euer PVAG-Team im Einsatz für die Dienststellen:
PD Chemnitz, Bereitschaftspolizei Chemnitz und Polizeifachschule Chemnitz
Lutz Köhler, Mobil 0157-36616336, lutz.koehler@signal-iduna.net
Ingo Lermer, Mobil 0177-3337473, ingo.lermer@signal-iduna.net**



Generationswechsel in der GdP-Bezirksgruppe Polizeiverwaltungsamt

Am 28. Juli 2020 war es endlich so weit. Eigentlich sollte die Wahl des neuen Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppe im Mai stattfinden, aber Corona machte auch hier einen Strich durch die Rechnung. Jetzt im Juli war es wieder möglich eine Mitgliederversammlung anzugehen.

Jürgen Scherf

Vielleicht mit nicht ganz so vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie es außerhalb der Ferienzeit gewesen wären, aber diese „Lücken“ kamen dem Corona-Abstandsgebot und damit der Gesundheit aller zugute. Der bisherige Bezirksgruppenvorsitzende Jürgen Scherf hat mit Eintritt in den Ruhestand sein Amt aufgegeben und so galt es, einen neuen Vorsitzenden für die GdP-Bezirksgruppe zu wählen. Kollege Dirk Voigt hatte sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt bereiterklärt. Nun galt es endlich Nägel mit Köpfen zu machen und die Führung der GdP-Bezirksgruppe zu sichern. Bereits im Vorfeld wurden Funktionen, wie Kassierer/-in und weitere Sitze im Vorstand der GdP-Bezirksgruppe mit neuen Kolleginnen und Kollegen zu besetzen. Es stand also ein kompletter Generationenwechsel an. Der scheidende Bezirksgruppenvorsitzende Jürgen Scherf hatte die Funktion seit 2003 inne. Dank an die bisherige Kassiererinnen Marion Reibert, welche seit 1992 zuverlässig und engagiert dieses Amt auffüllte, welches jetzt durch Mandy Baum übernommen wurde.

Der Landesvorsitzende der GdP Sachsen, Kollege Hagen Husgen, würdigte in seiner Ansprache die Leistungen des bisherigen Bezirksgruppenvorsitzenden, der Kassiererinnen und aller aktiven Mitglieder im Vorstand, der Ansprechpartner oder aller aktiven Mitglieder der GdP-Bezirksgruppe Polizeiverwaltungsamt. Er beglückwünschte Dirk Voigt zu seiner Wahl als neuer Vorsitzender und wünschte ihm, dem Vorstand



LV Hagen Husgen

und allen Mitgliedern viel Erfolg in der weiteren Gewerkschaftsarbeit.

In Zeiten, wo sich politische Kräfte aller Lager an der Polizei abarbeiten, statt dem Garanten der Demokratie den Rücken zu stärken, ist es umso wichtiger, fachlich kompetent und sachlich auf die tagtäglich produzierten Erregungszustände zu reagieren, so Hagen Husgen.

In seinen Abschiedsworten bedankte sich Jürgen Scherf bei seinen Mitgliedern und dem



Bezirksgruppenvorsitzender Dirk Voigt

Vorstand für die gute Zusammenarbeit und betonte die Bedeutung des Zusammenhalts als Gruppe in einer Gesellschaft, deren einziger Maßstab die Steigerung der Effizienz und Verwertbarkeit von Dingen, wie Menschen zur Maximierung von Profit, geworden ist.

Der neue Vorsitzende Dirk Voigt stellte ebenfalls den Gedanken des Teams in den Vordergrund. Sein Ziel ist es: „mit dem Vorstand und allen Mitgliedern der GdP-Bezirksgruppe eine gute Mannschaft zu werden, eine Mannschaft, wie im Fußball, die im Zusammenspiel aller das Match für das gesamte Team zum Sieg macht.“ Kontinuität, Stabilität und Zusammenhalt sollen weiterhin die Grundpfeiler der Gewerkschaftsarbeit in der GdP-Bezirksgruppe PVA sein. Noch im August, gleich nach den Sommerferien, wird sich Dirk Voigt mit seinem Vorstand an die Arbeit machen und die Ziele, Maßnahmen und Prioritäten der Gewerkschaftsarbeit im PVA gemeinsam mit den Mitgliedern im Einzelnen definieren. Wir wünschen dem neuen GdP-Team beim PVA hierfür viel Kraft, viele geniale Ideen und vollen Erfolg. ■



Ein starkes Team für die Polizei!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe



Im Einsatz für alle, die immer im Einsatz sind – Die PVAG

Polizeiversicherungs-AG: Die PVAG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet allen Polizeibeschäftigten speziell auf dienstliche und auch private Belange zugeschnittene Absicherung und Vorsorge.

**Informiert Euch jetzt! Euer PVAG-Team im Einsatz für die Dienststellen:
PD Chemnitz, Bereitschaftspolizei Chemnitz und Polizeifachschule Chemnitz
Lutz Köhler, Mobil 0157-36616336, lutz.koehler@signal-iduna.net
Ingo Lermer, Mobil 0177-3337473, ingo.lermer@signal-iduna.net**



INFO-DREI

Entwicklungen in den Laufbahnen in ...

... Thüringen

Prüfungsfreier Aufstieg im Polizeivollzugsdienst? Leider wird vom TMIK eine seit Jahren bestehende Forderung der GdP und Personalräte nicht angewandt. Dabei regelt das Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) verbindlich und umfassend die Möglichkeit, prüfungsfrei in die nächsthöhere Laufbahn aufzusteigen. Gemäß § 9 Thüringer Laufbahnverordnung (ThürPolLVO) können erfahrene und leistungsstarke Beamte in den Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Personalentwicklung gefördert werden, indem ihnen die Möglichkeit des Praxisaufstiegs eröffnet wird. Der Praxisaufstieg ist im Gegensatz zum Ausbildungsaufstieg kein Regelzugang, sondern erfolgt lediglich ergänzend sowie bedarfsorientiert. Auch ein Wechsel aus einer anderen Fachrichtung in den Polizeivollzugsdienst derselben Laufbahn ist mit entsprechender Befähigung (z. B. Internetkriminalität) möglich. Die vorgesehenen Dienstposten sind im Wege von Ausschreibungen gezielt für den Praxisaufstieg mit entsprechendem Anforderungsprofil zu besetzen.

Aufgrund der personellen Situation im Führungsbereich der Thüringer Polizei beabsichtigt das Ministerium für Inneres und Kommunales dieses Jahr sechs Dienstposten des höheren Polizeivollzugsdienstes im Rahmen des Praxisaufstiegs zu besetzen. Zugangsvoraussetzungen sind ein Amt in A 13, eine Bewährung in mindestens zwei Verwendungen, in der letzten Beurteilung die Bescheinigung der dienstlichen Verwendung für die nächsthöhere Laufbahn, keine beamtenrechtlichen Hinderungsgründe und die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Für den Praxisaufstieg vom gD in den hD wurde von der Möglichkeit einer Beförderungsbefreiung auf das erste Beförderungsjahr (A 14) Gebrauch gemacht.

Die vorhandenen Dienstposten im gD und hD können derzeit bei Weitem nicht alle mit Laufbahnbewerbern besetzt werden. Deshalb fordert die GdP eindringlich die Nutzung des prüfungsfreien Aufstiegs auch für Beamte des mD.

Monika Pape

... Sachsen

Den Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 regeln die §§ 24 und 33 der sächsischen Laufbahnverordnung. Für alle Laufbahnen gilt § 24 Abs. 4 Laufbahnverordnung (Praxisaufstieg ohne Prüfung mit Aufstieg bis in das Endamt). Die Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium – des sächsischen Staatsministeriums des Inneren weigert sich allerdings seit Jahren standhaft, diese Aufstiegsmöglichkeit für den Polizeivollzugsdienst anzuwenden.

Der § 33 der Laufbahnverordnung regelt den sogenannten Regelaufstieg. Darin sind auch Ausnahmen für die Polizei geregelt, die den prüfungserleichterten Aufstieg bis zu Besoldungsgruppe A 11 vorsehen. Nach über zehn Jahren wurde wieder ein Lehrgang für den prüfungserleichterten Aufstieg durchgeführt.

Die Qualifizierung von der Laufbahngruppe 2.1 Pol in die Laufbahngruppe 2.2 Pol regelt § 32 Laufbahnverordnung. Hier ist sowohl die „Regelqualifizierung“ über das Studium an der Hochschule der Polizei in Münster als auch die Möglichkeit der erleichterten Qualifizierung geregelt. Voraussetzungen sind, dass das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, ein hohes Maß an Leistung und Befähigung gegeben sein und mindestens drei Jahre ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 übertragen sein muss. Eine erleichterte Qualifizierung fand in den letzten 30 Jahren einmal statt. Diese qualifiziert auch nur für das Amt der Besoldungsgruppe A 14.

Verbesserungs- bzw. Umsetzungsvorschläge seitens der GdP oder des Polizeihauptpersonalrates werden regelmäßig abgelehnt, insbesondere durch die Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium. Das ist für die Gewerkschaft der Polizei inakzeptabel. Die gegenwärtige Praxis beinhaltet nämlich eine Trennung zwischen allgemeiner Verwaltung und Polizei/Justiz/Feuerwehr. Die allgemeine Verwaltung soll weiterhin bis Besoldungsgruppe A 13 aufsteigen können, Justiz/Polizei/Feuerwehr aber nur bis Besoldungsgruppe A 11.

Erik Berger

... Sachsen-Anhalt

Vom mittleren zum gehobenen Dienst ist der Aufstieg in der Polizeilaufbahnverordnung (PolLVO LSA) geregelt. Im § 18 wird der „reguläre“ Aufstieg definiert. Danach können PVB für den Aufstieg in die LG 2 zugelassen werden, wenn sie noch keine 48 Jahre alt sind, mindestens einmal befördert wurden, den Intelligenzstrukturtest bestanden haben und versetzungswillig sind. Eine Zulassung zum Aufstieg wird verwehrt bzw. widerrufen, wenn der PVB gerichtlich bestraft wurde oder gegen ihn eine Disziplinarmaßnahme unanfechtbar ausgesprochen wurde. Der „Aufstieg“ erfolgt durch ein auf zwei Jahre verkürztes Bachelorstudium an der FH Pol.

Oder wer älter ist, kann es nach § 19 PolLVO (Verwendungsaufstieg) versuchen. Bewerben können sich PVB, die noch keine 53 Jahre alt sind und mindestens das zweite Beförderungsjahr innehaben. Die weiteren Bedingungen sind oben beschrieben. Diese „Aufsteiger“ können zukünftig Ämter bis A 11 wahrnehmen. Die Einführungszeit dauert sechs Monate. Für beide Varianten gilt: Die Ernennung zum PK erfolgt erst nach einer Bewährungszeit von sechs Monaten.

... und zum hD

Für den Aufstieg zum höheren Dienst bedarf es eigentlich keiner weiteren Ausbildung für die Beamten des gD (einschließlich des PVD). Allerdings sind im PVD die Dienstposten, die keinen Masterabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss voraussetzen, so gering, dass die Chance, so einen Aufstieg zu erreichen, faktisch null sind. Deshalb führt hier der Weg nur über den Aufstieg nach einem Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei (§ 22 LVO Pol).

Nachdem die Aufstiegsausbildung aufgrund der sehr hohen Einstiegszahlen auf Eis lag, wird diese gegenwärtig wieder durchgeführt. Leider wird der Forderung der GdP nur in homöopathischen Dosen gefolgt. So konnten nach § 18 im Jahr 2018 nur 51 und nach § 19 nur 53 Beamte den Aufstieg in den gD nehmen.

Uwe Petermann